



Pflichtstundenregelung:

Stand: 01.01.2023

Beträge gelten für nicht abgeleistete Pflichtstunden!

Ab 14 Jahre: 4 Pflichtstunden	à	4.- Euro
Ab 18 Jahre: 6 Pflichtstunden	à	8.- Euro
Ab 65 Jahre: 3 Pflichtstunden	à	8.- Euro

Mit dem Jahr des 70. Geburtstags besteht keine Verpflichtung mehr zur Ableistung von Arbeitsstunden.

Nicht von dieser Regelung betroffen sind alle passiven Mitglieder.

Arbeitseinsätze der aktiven weiblichen Mitglieder werden über die Frauenwartin geregelt.

Die Pflichtstunden sind grundsätzlich an festgelegten Tagen abzuleisten oder nach Absprache mit dem Vorstand.

Die Termine werden per E-Mail und auf unserer Homepage und über Aushänge am Clubhaus, sowie über die jeweiligen Mannschaftsführer bekanntgegeben.

Die Erfassung der Stunden erfolgt über ein Pflichtstunden-Arbeitsblatt welches eigenverantwortlich zu pflegen und über unsere Homepage herunterzuladen ist.

Nicht abgeleistete Pflichtstunden werden nach der Pflichtstundenregelung berechnet. Die Abrechnung erfolgt zum 31.12. jeden Jahres per Lastschrift.

Die Pflichtstundenregelung ist Bestandteil der Beitragsordnung.

.....

Wir hoffen hiermit für alle Beteiligten eine einfache und unkomplizierte Vorgehensweise gefunden zu haben.

Das Ableisten von Pflichtstunden tut nicht nur unserer Vereinsanlage gut, sondern stärkt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl!